ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)

Anzeigesteller/in nach § 116b Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch V (SGB V):

- Nach § 108 SGB V zugelassenes Krankenhaus -

Teamleitung:
Krankenhaus:
Straße:
PLZ, Ort:
Institutionskennzeichen (IK-Nummer):
Bearbeiter/in:
Telefon:

Nach § 108 SGB V zugelassenes Krankenhaus

Es wird angezeigt, dass das genannte Krankenhaus die folgenden ambulanten Leistungen nach § 116b SGB V erbringt.

Diagnostik und Versorgung von Patientinnen und Patienten mit:

Tumoren der Lunge und des Thorax

entsprechend der <u>Anlage 1.1 a Tumorgruppe 5 der "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V"</u>, im Folgenden "Richtlinie" genannt.

Hinweis: Sollen mehrere Leistungen aus dem Katalog zu § 116b SGB V erbracht werden, sind jeweils separate Anzeigen zu stellen.

Ich versichere, die Anforderungen der Richtlinie an die Erbringung der angezeigten Leistungen zu erfüllen. Die zugehörigen Verpflichtungen werden beachtet.

Die Leistungserbringung innerhalb der ASV mit den in dieser Anzeige benannten Teammitgliedern beginnt zum _______.

(Das Beginndatum sollte frühestens vier Wochen nach Anzeigestellung sein.)

Zur Prüfung der Anzeige durch den erweiterten Landesausschuss sind <u>alle</u> nachstehenden Anlagen erforderlich (bitte beigefügte Anlagen ankreuzen):

Anlage 1: Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam)	
Anlage 2: Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen)	
Anlage 3: Sächliche und organisatorische Anforderungen	
Anlage 4: Mindestmengen und Qualitätsanforderungen	
Anlage 5 Versicherungserklärung	
Anhang bzgl. der Qualitätsanforderungen zu Tumoren der Lunge und des Thorax	

¹ Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben des Gesetzes, wonach das angezeigte Team erst nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung berechtigt ist, es sei denn, das genannte Krankenhaus erhält vom erweiterten Landesausschuss einen anderslautenden Bescheid. Innerhalb der genannten Frist wird der erweiterte Landesausschuss die Anzeige prüfen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen des Gesetzes und der hierzu ergangenen Richtlinie erfüllt sind.

Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam) Anlage 1

Die Betreuung der Patientinnen und Patienten erfolgt in einem interdisziplinären Team. Die Leitung und Koordination des interdisziplinären Teams erfolgt durch einen Facharzt / eine Fachärztin für

- Innere Medizin und Pneumologie oder
- Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder
- Thoraxchirurgie.

Die Teamleitung sowie die übrigen Mitglieder des Kernteams sind namentlich zu benennen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 der Richtlinie). Für die hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte ist auch eine institutionelle Benennung als Beleg ausreichend.

Das Team wird geleitet und koordiniert von:

Name der Te leitung/ Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als: ²
		☐ Ja.	☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ ZugelassenerVertragsarzt☐ Angestellter beiVertragsarzt/MVZ

² Bitte tragen Sie hier lediglich den Status ein, mit dem Sie an der ASV teilnehmen möchten.

Mitglieder des Kernteams:³

Name der Mitglieder/ Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als:
		☐ Ja.	☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ ZugelassenerVertragsarzt☐ Angestellter beiVertragsarzt/MVZ
		☐ Ja.	☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ ZugelassenerVertragsarzt☐ Angestellter beiVertragsarzt/MVZ

³ Die Zusammensetzung des Kernteams ist von der Facharztdisziplin der Teamleitung abhängig. Die notwendige Zusammensetzung zur Bildung eines vollständigen Kernteams entnehmen Sie bitte der Auflistung auf Seite 5.

Name der Mitglieder /	Facharzt- /	Kopie der Approbation,	Teilnahme als:
Adresse(n)	Schwerpunkt- /	Facharzturkunde,	
	Zusatz-	Schwerpunkt- und	
	bezeichnung	Zusatzbezeichnung sind	
		beigefügt.	
			Krankenhausarzt
			Ermächtigter Arzt
		☐ Ja.	Zugelassener
			Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			Ermächtigter Arzt
		☐ Ja.	Zugelassener
			Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
		☐ Ja.	Ermächtigter Arzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
		☐ Ja.	Zugelassener
			Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
			Zugelassener
		☐ Ja.	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Zugelassener
		☐ Ja.	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
		_	☐ Zugelassener
		☐ Ja.	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			7 0. 1. 2. god. 2011. V 2

Name der Mitglieder / Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als:
		☐ Ja.	☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ ZugelassenerVertragsarzt☐ Angestellter beiVertragsarzt/MVZ
		☐ Ja.	☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ
		☐ Ja.	☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ
		☐ Ja.	☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ

Ein Facharzt / eine Fachärztin (sofern nicht Teamleitung) für:4

- Innere Medizin und Pneumologie
- Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder

Innere Medizin mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie, dem / der bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)) seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

- Strahlentherapie
- Thoraxchirurgie

Bei Herztumoren zusätzlich:

- Herzchirurgie
- Innere Medizin und Kardiologie

⁴ Facharzt- , Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der MWBO. Bitte beachten Sie die Übergangsbestimmungen.

Bei medizinischer Notwendigkeit werden zeitnah folgende Facharztgruppen hinzugezogen: Anästhesiologie ☐ Im eigenen Haus sichergestellt. oder Durch Kooperation sichergestellt. Kooperationspartner: 5 Benennung: Persönlich 6 Institutionell 7 Kooperationsvertrag beigefügt: 8 Ja Anmerkung: ☐ Innere Medizin und Angiologie oder Gefäßchirurgie ☐ Im eigenen Haus sichergestellt. oder Durch Kooperation sichergestellt. Kooperationspartner: Persönlich ☐ Institutionell Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: □Ja Anmerkung: Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie ☐ Im eigenen Haus sichergestellt. oder ☐ Durch Kooperation sichergestellt. Kooperationspartner: Benennung: Persönlich Institutionell Kooperationsvertrag beigefügt: □Ja

Anmerkung:

Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen)

6 von 19 Stand: März 2024

Anlage 2

⁵ Bitte Name und Adresse des Kooperationspartners angeben.

⁶ Persönliche Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch den genannten Arzt gestellt. Der Arzt erfüllt die Voraussetzungen der Teilnahme persönlich.

⁷ Institutionelle Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch das Institut (Krankenhausabteilung/MVZ) gestellt. Ein Arzt der Krankenhausabteilung/MVZ erfüllt die Voraussetzungen.

⁸ Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Kooperation innerhalb der ASV regelt, ist hier ausreichend.

Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgrupp		Aniage 2
☐ Innere Medizin und Gastroente	rologie	
	☐ Im eigenen I	Haus sichergestellt.
	oder	
	☐ Durch Koope	eration sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	J	la
Anmerkung:		
☐ Innere Medizin und Kardiologi	<u> </u>	nteam vertreten) Haus sichergestellt.
	☐ Durch Koope	eration sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	J	la
Anmerkung:		
☐ Laboratoriumsmedizin	☐ Im eigenen l	Haus sichergestellt.
	oder	
	☐ Durch Koope	eration sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:		la
Anmerkung:		
□ Neurochirurgie		
	☐ Im eigenen I	Haus sichergestellt.
	-	-
	oder	
	☐ Durch Koope	eration sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	J	la
Anmerkung:		

Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen)	Anlage 2
☐ Neurologie	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner: Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung:	Persönlich
Nuklearmedizin	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner: Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung:	Persönlich
☐ Orthopädie und Unfallchirurgie	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
Kooperationspartner:	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
	Persönlich
☐ Pathologie	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner: Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung:	Persönlich

Personelle Anforderungen	Anlage 2
(Hinzuziehende Fachgruppe	n)
	oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Psychotherapeutin oder Psychologischer oder
arzanonor i oyonoanorapoat	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
Radiologie	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	<u> </u>
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
☐ Viszeralchirurgie	
Viszeraiciii urgie	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	

Personelle Anforderungen	Anlage 2
(Hinzuziehende Fachgruppen)	

Folgende Fachärztin/folgender Facharzt des interdisziplinären Teams verfügt über die Zusatzweiterbildung Palliativmedizin:

Name des Mitgliedes/ Adresse	Zusatzbezeichnung	Kopie der Zusatzbezeichnung ist beigefügt.
		∐ Ja.

I. Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen (hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung):

(Zutreffendes bitte ankreuzen) ☐ ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege (möglichst mit besonderen Kenntnissen in der Pflege onkologischer Patientinnen und Patienten oder der Zusatzqualifikation onkologischer Pflege) ☐ Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung
zugelassene(r) Physiotherapeut(in) 9 soziale Dienste
⁹ Ein zugelassener Physiotherapeut ist berechtigt, Patienten der gesetzlichen Krankenkassen zu behandeln und gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.
II. Weiterhin müssen folgende Anforderungen erfüllt werden (Vorliegendes bitte ankreuzen):
24-Stunden-Notfallversorgung mind. in Form einer Rufbereitschaft , welche aus einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte besteht: ¹⁰
Innere Medizin und Pneumologie
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
Thoraxchirurgie.
Bei Herztumoren alternativ
Innere Medizin und Kardiologie
Herzchirurgie.
Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche Bildgebende Diagnostik.
☐ Liegt vor
Maximale Entfernung der Notfallversorgung zum Tätigkeitsort der Teamleitung 30 Min. gem. § 4 Abs. 1 der Richtlinie
☐ Liegt vor

¹⁰ Durch die unter "Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam)" genannten Fachärzte für Innere Medizin ist die Erfüllung jener Anforderung ebenso möglich.

Sächliche und organisatorische Anforderungen

Anlage 3

Mit der Betreuung beauftragte Pflegekräfte sollen mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege besitzen.
☐ Liegt vor
Es ist gewährleistet, dass die Patienten in einer interdisziplinären Tumorkonferenz durch das Kernteam vorgestellt werden.
□ Ja
Es stehen Behandlungsplätze in ausreichender Zahl auch für die medikamentöse und transfusionsmedizinische Behandlung ggf. auch für die Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.
□ Ja
Es findet eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumortherapie benötigten
Wirkstoffe statt.
□ Ja
Es ist gewährleistet, dass eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika möglich ist
und die notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikalösungen oder Blutprodukten vorgehalten werden.
□ Ja
Es steht eine Mikrobiologie zur Verfügung.
∐ Ja
Es werden Notfallpläne (SOP) und für Reanimationen und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bereitgehalten.
□ Ja

Sächliche und organisatorische Anforderungen	Anlage 3
Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung	
	□ Ja
Es sind stationäre Notfalloperationen möglich.	
	□ Ja
III. Räumliche Voraussetzungen:	
Es stehen für immundefiziente Patientinnen und Patienten geeignete Beh und Räumlichkeiten zur Verfügung	andlungsmöglichkeiten-
	☐ Ja

Sächliche und organisatorische Anforderungen

Anlage 3

IV. ASV-Vereinbarung gemäß § 10 der-Richtlinie

	eine intersektorale Vereinbarung (hier mit einem an der verl de Leistungserbringer) im Sinne des § 10 der Richtlinie. ¹¹	tragsärz	ztlichen Versorgung
Die ASV-V	ereinbarung ist beigefügt.	☐ Ja	
	Vereinbarung konnte nicht eingegangen werden, vanten Einzugsbereich		
•	kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist		
Ó	oder		
•	trotz ernsthaften Bemühens innerhalb von zwei Monakein geeigneter Kooperationspartner bereit war eine Kooperation einzugehen.	ten	
•	Zutreffendes bitte ankreuzen und Stellungnahme auf gesalls keine ASV-Vereinbarung vorliegt)	ondert	em Blatt beifügen,

¹¹ Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit allen Kernteammitgliedern inkl. der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Anforderungen von § 10 ASV-RL erfüllt, ist hier ausreichend.

I. Mindestmengen:

I.1 Das Kernteam muss mindestens 70 Patientinnen bzw. Patienten der unter "1. Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose in den zurückliegenden vier Quartalen vor der ASV-Anzeige behandelt haben und in der ASV pro Jahr behandeln.
☐ Liegt vor.
☐ Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme dahingehend geltend gemacht, dass die Mindestmenge bei Anzeigestellung um maximal 50 Prozent unterschritten wird (s. Ziffer 3.4 der Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. 12
12 Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und his zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 %

unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

I.2 Zusätzlich hierzu muss das Kernteam eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie <u>muss die Betreuung</u> von durchschnittlich 120 Patientinnen und Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt (in den letzten **vier Quartalen vor Anzeigestellung**),

darunter 70 Patientinnen und Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden, davon 30 mit intravenöser oder intrakavitärer oder intraläsionärer Behandlung <u>nachweisen</u>

oder

mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt einer anderen Arztgruppe des Kernteams <u>muss die</u> <u>Betreuung</u> von durchschnittlich 80 Patientinnen und Patienten mit soliden Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt (in den letzten **vier Quartalen vor Anzeigestellung**),

darunter 60 Patientinnen und Patienten, die mit antineoplastischer Therapie behandelt werden, davon 20 mit intravenöser oder intrakavitärer antineoplastischer oder intraläsionaler Behandlung nachweisen.

<u>Der Nachweis nach Ziffer 3.4 der Richtlinie für die Fachärztin bzw. den Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie erfolgt über das Ausfüllen unten stehender Tabelle:</u>¹³

Name des	Gesamtzahl der	Anteil der	Anteil der Patienten mit	Behandlungs
Arztes	Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal	Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden	intravenöser oder intrakavitärer oder intraläsionaler Behandlung	-zeitraum

¹³ Bitte tragen sie in diese Tabelle die Zusammensetzung der Mindestmenge für mindestens einen Facharzt für Innere Medizin und Onkologie und Hämatologie gesondert ein.

<u>Der Nachweis nach Ziffer 3.4 der Richtlinie für eine Fachärztin bzw. einen Facharzt einer anderen Arztgruppe des Kernteams erfolgt über das Ausfüllen unten stehender Tabelle:</u>

14

Name des	Fachgebiet	Gesamtzahl	Anteil der	Anteil der Patienten	Behandlungs
Arztes		der Patienten mit soliden Neoplasien	Patienten, die mit antineo- plastischer	mit intravenöser oder intrakavitärer antineoplastischer oder intraläsionärer	-zeitraum
		pro Quartal	Therapie behandelt werden	Behandlung	

Ausnahme des Facharztes für Innere Medizin und Onkologie und Hämatologie (siehe vorherige Tabelle) gesondert ein.	
☐ Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme geltend gemacht (s. Ziffer 3.4 de Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. 15	∍r

¹⁴ Bitte tragen sie in diese Tabelle die Zusammensetzung der Mindestmenge für mindestens einen Facharzt des Kernteams mit

¹⁵ Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

Bitte verwenden Sie für den Nachweis der Qualitätsanforderungen das gesonderte Formular:

"Anhang bzgl. der Qualitätsanforderungen zu Tumoren der Lunge und des Thorax"!

www.kvbawue.de/pdf4790

Versicherungserklärung

Anlage 5

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme an der spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V sowie die dazugehörigen gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Mir ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, es unverzüglich gegenüber dem erweiterten Landesausschuss anzuzeigen, falls diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden. Es besteht außerdem die Verpflichtung, während der Teilnahme an der ASV gegebenenfalls an Stichprobenprüfungen teilzunehmen.

Zudem versichere ich die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Mir ist bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

Lich mochte den Service der Geschaftsstelle d	es erweiterten Landesausschusses zum Ernait d
ASV-Teamnummer in Anspruch nehmen und bitte	e um Zusendung der entsprechenden Formulare.
Datum	Unterschrift und Stempel
	(Geschäftsführer)

Bei Kooperationen mit Institutionen oder Vertragsärzten fügen Sie bitte die nachfolgende Anlage bei.

ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

Bevollmächtigung des ASV-Anzeigestellers durch vertragsärztliche Kernteammitglieder und vertragsärztliche hinzuzuziehende Fachärzte sowie Teammitglieder aus kooperierenden Krankenhäusern/Institutionen

Anzufügen an die Teilnahmeanzeige des Teams:

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Geschäftsführung des anzeigenden Krankenhauses die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

□Die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschuss wird bevollmächtigt, die im Arztregister der				
Kassenärztlichen Vereinigung geführten Registerakten der Teamleitung und der Mitglieder des				
Kernteams und der persönlich benannten hinzuzuziehenden Fachärzte im Rahmen des				
Berechtigungsverfahrens einzusehen und die hierfür notwendigen Urkunden zwecks eigener				
Verwendung zu kopieren und zu den Akten zu nehmen. ¹⁶				

Name des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, Name des Arztes u <u>nd</u> der Institution	Datum	Unterschrift/Stempel (des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, des Arztes <u>und</u> des Vertretungsberechtigten ¹⁷ der Institution)

¹⁶ Bei Wahl dieser Option erübrigt es sich, Kopien der Approbation, Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung beizulegen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Teammitglied im Arztregister geführt wird und diese Anzeige unterschreibt.

Bei Bedarf bitte mehrfach drucken.

¹⁷ Der Vertretungsberechtigte eines Teammitgliedes (aus einem Krankenhaus oder MVZ) ist die Geschäftsführung dieser Einrichtung.